

Interpellation Müller-Lichtensteig / Tanner-Sargans / Looser-Nesslau / (26 Mitunterzeichnende):**«Kurzfristige Anpassung Energie-Förderprogramme – Warum werden Akteure nicht miteinbezogen?»**

Am Donnerstag, 27. Juni 2019, publizierte die Regierung die Medienmitteilung «Regierung beantragt mehr Energiefördermittel», die weitreichende Folgen für das laufende kantonale Förderprogramm hatte. Es ist erfreulich, dass das kantonale Förderprogramm eine hohe Nachfrage hat. Dies bedeutet, dass einerseits mit dem Förderprogramm ein Bedürfnis gestillt werden kann. Häufig fehlt der letzte Motivationsschub für einen Liegenschaftseigentümer, um grössere Investitionen vorzunehmen. Andererseits bedeutet dies aber auch, dass sehr gut kommuniziert wurde. Die Regionen und Gemeinden haben Energieberatungen angeboten, die KMU und Landwirtschaftsberatung aufmerksam gemacht, selbst Veranstaltungen, PR-Massnahmen und auch diverse Schulungen durchgeführt.

Nun wurde ab 1. Juli 2019 das Förderprogramm kurzfristig angepasst, was die langfristige Aktivitätenplanung der Energiestädte und Regionen auf den Kopf stellt. Ihre Bestrebungen zur Umsetzung des kantonalen Energiekonzepts und der kommunalen Energieziele müssen neu erwogen werden. Es werden künftig nur noch Massnahmen im Bereich Information und Beratung unterstützt, sofern diese globalbeitragsberechtigt sind. Dies bedeutet, sie müssen entweder zur CO₂-Reduktion im Gebäudebereich oder zur Stromproduktion im Winterhalbjahr beitragen. Das kantonale Energiekonzept reicht weit darüber hinaus. Wie sieht es bei der Energieeffizienz von KMU und Landwirtschaft aus, wo Massnahmen direkt zu Energieeinsparungen führen? Wie sieht es im Bereich der Mobilität aus, wo wir weiterhin Sensibilisierungsarbeit leisten müssen? Aufgrund der Idee der Rheintaler Photovoltaik Aktion entstanden Machbarkeitsstudien für neue technische Lösungen oder Fokusgruppen zur Förderung der erneuerbaren Energien.

Es geht hierbei nicht um die Begrenzung der Beiträge. Dies war nötig, damit die Höhe der Zusicherungen nicht ausufert. Beim ersatzlosen Streichen von Massnahmen in dieser kurzen Zeit kamen viele Fragen auf die Anbieter zu. Beim Streichen der Massnahme Elektroboiler-Ersatz waren z.B. lokale Energieversorger vor den Kopf gestossen. Alle diese Organisationen unterstützen das Förderprogramm und tragen zu dessen Erfolg bei. Sie kommunizieren die Massnahmen und werden dann mit dieser plötzlichen Entscheidung überrumpelt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat die Regierung diese Fördermassnahmen gestrichen?
2. Wie wurden die betroffenen Organisationen in den Entscheid miteinbezogen und wie wurde die vorberatende Kommission informiert?
3. Wie hoch wären die finanziellen Mittel für die Wiedereinführung?
4. Wäre die Regierung bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen?
5. Wie geht die Regierung künftig vor, um solch kurzfristige Änderungen besser mit den Akteuren abzustimmen?»

18. September 2019

Müller-Lichtensteig
Tanner-Sargans
Looser-Nesslau

Blumer-Gossau, Bürki-Gossau, Egger-Oberuzwil, Etterlin-Rorschach, Fäh-Kaltbrunn, Gähwiler-Buchs, Hasler-St.Gallen, Hauser-Sargans, Heim-Andwil, Hess-Balgach, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald, Warzinek-Mels, Wick-Wil, Zoller-Quarten